Neue Friedländer Zeitung

Mitteilungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck
und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 28 | Freitag, den 28. August 2020 | Nummer 08

Einschulung mal anders – aber trotzdem schön!



Klasse 1a



Klasse 1c



Klasse 1b



Klasse DFK

Corona durchkreuzt in diesem Jahr so manch eine Veranstaltung und auch unsere Einschulung stand lange auf wackligen Beinen. Wir wollten es uns trotzdem nicht nehmen lassen, unsere neuen „Kleinen“ an unserer Schule willkommen zu heißen.
Natürlich war eine Großveranstaltung, wie in den letzten Jahren im Volkshaus, nicht möglich. Der Wettergott war uns aber gut gesonnen, so dass wir unsere Einschulung auf unserem schönen Schulhof stattfinden lassen konnten. Dort wurden die Kinder der Klassen DFK 0, 1a, 1b und 1c sowie deren Eltern und Geschwister jeweils in Kleingruppen von unseren Lehrern in Empfang genommen. Nachdem Frau Werth alle Gäste begrüßte, wurden sie mit einem kleinen Programm, organisiert und durchgeführt von Frau Scheumann und Frau Jordan, unterhalten. Unterstützt wurden die beiden von einigen Schülern unserer Schule, die in den Ferien fleißig Gedichte gelernt hatten. Es wurde getanzt, geschunkelt und zu bekannten Liedern mitgesummt.
Dann wurden die Erstklässler nach vorn gerufen und zum ersten Mal von Frau Werth eingeklingelt. Zum Lied „Regenbogenfarben“ betraten die Kleinen das Schulhaus und konnten sich ihren zukünftigen Klassenraum ansehen. Zur Erinnerung an diesen Tag bekam jeder ABC-Schütze einen Regenbogen-Buntstift überreicht. Anschließend wurden sie von den Eltern mit einem kräftigen Applaus in Empfang genommen und bekamen ihre Schultüte.

Frau Rodat

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: **17098 Friedland**
Riemannstraße 42
E-Mail-Adresse: **stadt@friedland-mecklenburg.de**
Öffnungszeiten:

Dienstag	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
Mittwoch	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag	**13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Bezeichnung der Stelle	Name	Telefon-Durchwahl	E-Mail
Bereich Bürgermeister			
Bürgermeister	Herr Block	277-10	w.block@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung, Spenden, Sponsoring	Frau Prösch	277-10	i.proesch@friedland-mecklenburg.de
Büro Gemeindevertretung, Amtsausschuss, Postmanagement	Frau Pagel	277-12	m.pagel@friedland-mecklenburg.de
Bereich Hauptamt			
Hauptamtsleiterin, Versicherungsangelegenheiten, Wahlen/Statistik, Jugendarbeit	Frau Maske	277-21	r.maske@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro, Archiv	Frau Richter	277-20	b.richter@friedland-mecklenburg.de
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Sport, Lohnbüro	Herr Hinrichs	277-24	c.hinrichs@friedland-mecklenburg.de
Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau Hagemann	277-23	a.hagemann@friedland-mecklenburg.de
Rechnungsprüfung/Controlling	Frau Walter	277-22	a.walter@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Datenschutzbeauftragte	Frau Friedrich	277-47	meldestelle@friedland-mecklenburg.de
			s.friedrich@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Vergabestelle	Frau Korff	277-46	i.korff@friedland-mecklenburg.de
Wohngeld	Frau Ziemke	277-45	r.ziemke@friedland-mecklenburg.de
Standesamt, Friedhof	Frau Ehlert	277-37	c.ehlert@friedland-mecklenburg.de
Bereich Bau und Ordnung			
Leiterin Amt für Bau und Ordnung	Frau Enenkel	277-71	a.enenkel@friedland-mecklenburg.de
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Herr Kirchner	277-73	s.kirchner@friedland-mecklenburg.de
Hochbau, Bauleitplanung	Frau Krüger	277-74	e.krueger@friedland-mecklenburg.de
Vermietung/Verpachtung, Gärten, Garagen, Gemeindehäuser	Frau Salow	277-76	e.salow@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften, Jagdrecht	Frau Hübner	277-77	n. huebner@friedland-mecklenburg.de
Sondernutzung, Fischerei, Bäume, Spielplätze, Veranstaltungen	Herr Wilke	277-34	m.wilke@friedland-mecklenburg.de
Ordnungswidrigkeiten, Parkerleichterung, Gefahrenabwehr	Frau Apelt	277-36	b.apelt@friedland-mecklenburg.de
Gewerbe, Brandschutz	Herr Langner	277-35	s.langner@friedland-mecklenburg.de
Bauhof, Außendienst	Frau Scholz	277-39	s.scholz@friedland-mecklenburg.de
Bereich Finanzen			
Leiterin Amt Finanzen	Frau Wölk	277-58	u.woelk@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	277-62	a.koglin@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr Kasse, Vollstreckung	Frau Militz	277-64	g.militz@friedland-mecklenburg.de
E-Akte, Beteiligungsmanagement	Frau Dowe	277-65	s.dowe@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bull	277-60	a.bull@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	277-69	m.bierfreund@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr Kasse, Vollstreckung	Herr Hasenjäger	277-66	c.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Finanzbuchhaltung/Vollstreckung	Frau Spietz	277-67	k.spietz@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herr Kahnt	277-81	m.kahnt@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung	Frau Brandt	277-82	r.brandt@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herr Scheibel	277-84	r.scheibel@friedland-mecklenburg.de

Sie können jedem Mitarbeiter ein Fax senden. Wählen Sie dazu die Telefonnummer 27794 und die jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters.

Schiedsstelle des Amtes Friedland
Vorsitzende der Schiedsstelle: Frau Marion Krella
Vossweg 6, 17098 Friedland, Telefon: 039601 30271
E-Mail: marionkrella@web.de
http://www.stadt-friedland.de/html/schiedsstelle.html
Schiedsstellentermine erhalten Sie nach Vereinbarung. Sie erreichen die Schiedsstelle unter der Rufnummer: 039601 30271

Sprechstunde des Stadtpräsidenten, Herrn Ralf Pedd
dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Stadtverwaltung, Riemannstraße 42, Beratungsraum (um telefonische Anmeldung wird gebeten)

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Friedland vom 13.12.2012

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

§ 1
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretung wird vom Stadtpräsidenten einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch fünfmal jährlich. Die Sitzungen der öffentlich beratenden Ausschüsse finden abwechselnd in den Gemeinschaftshäusern der Ortsteile statt.
(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt zehn Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
(3) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen.
Das Verlangen von einzelnen Stadtvertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Stadtpräsidenten zu richten.

§ 2
Teilnahme

(1) unverändert
(2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Dem Bürgermeister ist auf Antrag das Wort zu erteilen. Den übrigen Mitarbeitern der Verwaltung kann der Stadtpräsident das Wort erteilen.
(3) unverändert
(4) Die Mitglieder von Ausschüssen können an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung in Angelegenheiten ihrer Ausschüsse teilnehmen.

§ 3
Medien

(1) Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung.
Vertreter von Medien erhalten Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden, in digitaler Form.
Film- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung durch Presse, Rundfunkt und andere Medien sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Stadtvertreter in geheimer Abstimmung widerspricht.
Verwaltungsbeschäftigte und geladene Gäste können ihrer Aufnahme widersprechen. Anwesende Einwohner und sonstige Zuschauer dürfen nur nach ihrer vorherigen Einwilligung aufgenommen werden.
(2) unverändert

§ 4
Beschlussvorlagen und Anträge

(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Stadtpräsidenten spätestens 15 Tage vor der Sitzung der Stadtvertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
(2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen. Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.
(3) In den Beschlussvorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind.

§ 5
Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein.
Soweit diese nach der Hauptsatzung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen.
Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.
(2) unverändert

§ 6
Ablauf der Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
e) Einwohnerfragestunde
f) Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen
g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
h) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
i) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
j) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
k) Schließen der Sitzung

(2) unverändert

§ 8
Ablauf der Abstimmung

(1) bis (3) unverändert

§ 9
Wahlen

(1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten
Höchstzahlen erfolgt (Berechnungsverfahren d`Hondt).
Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.
(2) bis (4) unverändert

§ 10
Ordnungsmaßnahmen

(1) bis (3) unverändert

§ 11
Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

(1) und (2) unverändert

§ 12
Fraktionen und Zählgemeinschaften

(1) unverändert
(2) Die Bildung von Zählgemeinschaften von fraktionslosen Mitgliedern untereinander, von
fraktionslosen Mitgliedern mit Fraktionen sowie zwischen mehreren Fraktionen sind unverzüglich dem Stadtpräsidenten anzuzeigen.
Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.

§ 13
Niederschriften

(1) Buchstabe a bis l unverändert
Zusatz (1):
Über die Beratung und Beschlussfassung zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten ist eine gesonderte Anlage zu fertigen, die der Niederschrift beizufügen ist.
Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.
(2) Zur Unterstützung des Schriftführers kann von diesem der Verlauf der Sitzung auf Tonband aufgenommen werden. Die Tonbandaufnahme ist nach Billigung des Protokolls durch die Stadtvertretung zu löschen. Weitere Mitschnitte des Sitzungsverlaufes sind nicht gestattet.
Vor Beginn der Sitzung sind die Einwohner darauf hinzuweisen, dass Tonbandaufzeichnungen für Protokollzwecke vorgenommen werden.
(3) Die Sitzungsniederschrift ist vom Stadtpräsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vierzehn Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Stadtvertretung, den sachkundigen Einwohnern und den Ortsvorstehern vorliegen.
(4) Die Sitzungsniederschriften über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung sind über die Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse amt.friedland-mecklenburg.de der
Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
(5) unverändert

§ 14
Anträge zur Geschäftsordnung

(1) bis (4) unverändert

§ 15

Ausschusssitzungen

(1) bis (4) unverändert
(5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Stadtpräsident. Die Abstimmung hat getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.

§ 16
Datenschutz

(1) bis (3) unverändert

§ 17
Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) bis (3) unverändert

§ 18
Sprachformen

keine Änderung

§ 19
Inkrafttreten

(1) Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.

Friedland, 17.06.2020

Pedd
Stadtpräsidernt

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß
innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

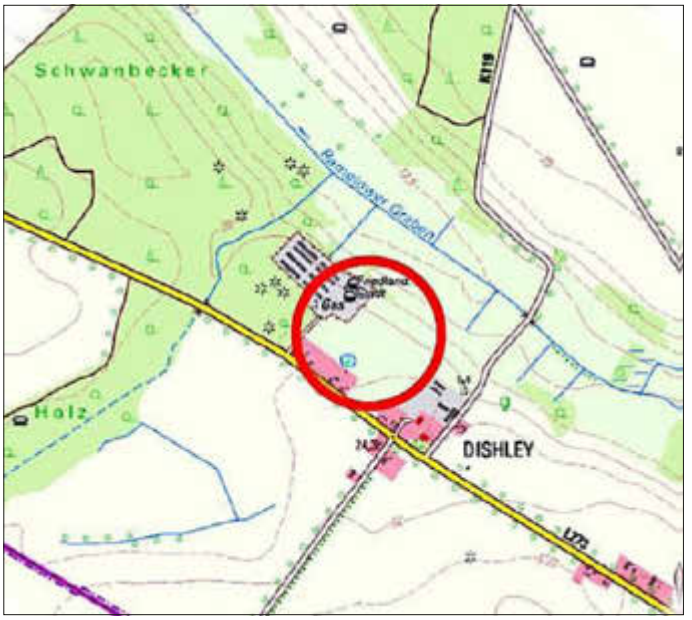
über die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Biogaspark Dishley“

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 17.06.2020 den Beschluss zur Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Friedländer Agrar GmbH- Dishley“ gefasst. Die Bezeichnung wird wie folgt korrigiert:

falsch: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Friedländer Agrar GmbH - Dishley“
richtig: 1. Änderung des Bebauungsplans „Biogaspark Dishley“

Es wird lediglich die Bezeichnung des Bebauungsplans korrigiert. Der Geltungsbereich sowie die Inhalte der Änderungsplanung bleiben ansonsten vollkommen unverändert.
Der räumliche Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Der Änderungsbereich umfasst die Teilfläche 1 des Bebauungsplanes Nr. 32 mit den Flurstücken 33/1, 34/1, 36/4, 40/4 (tlw.) der Flur 1, Gemarkung Dishley.

Übersichtskarte



Quelle: © 2019 GeoPortal.MV, https://www.geoportal-mv.de/gaia

Der korrigierte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Dishley“ und die Begründung liegen vom

07.09.2020 bis zum 09.10.2020

erneut im Rathaus des Amtes Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten

Di. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr
Mi. 09:00 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 16:00 Uhr

öffentlich aus. Einsicht in alle Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung, Z. 2.05, genommen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage amt.friedland-mecklenburg.de unter Bürgerinfo Stadt Friedland, Bauleitplanung, Bauleitplanung Stadt Friedland, 1. Änderung B-Plan „Biogaspark Dishley“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund möglicher Einschränkungen des Besucherverkehrs im Rathaus im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS CoV-2, Corona-Virus, die unter Umständen eine Einsichtnahme im Rathaus ausschließt bzw. erschweren, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Frau Enenkel, 039601 277-71 bzw. a.enenkel@friedland-mecklenburg.de. Die Unterlagen werden Ihnen dann postalisch oder per E-Mail zur Einsicht übermittelt. Sämtliche Stellungnahmen können Sie dann weiterhin postalisch, per E-Mail oder zur Niederschrift per Telefon übermitteln.

Friedland, 28.08.2020

Block
Bürgermeister

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Die New Environplasma Verwertungscenter GmbH, Pleetzer Weg 1-3, 17098 Friedland, hat gemäß § 16 BImSchG am 22.07.2020 einen Antrag auf wesentliche Änderung der Aufbereitungsanlage für Elektronikschrott, Gemarkung Friedland, Flur 56, Flurstück 18/31 gestellt. Die wesentliche Änderung umfasst die Erhöhung der Lagermengen an gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, den Bau einer Lagerhalle, von Lagerboxen und einer Lagerfläche für Abfälle. Für die wesentliche Änderung der Anlage wurde eine Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.11.2.1 (EG). 8.12.2 (V) und 8.12.1.1 (GE) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS), beantragt. Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist in einem Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.
Im Hinblick auf die derzeitige Situation (Pandemie Coronavirus [COVID-19]) liegen die erforderlichen Unterlagen nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG im u. g. Zeitraum im Internet unter **www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen** zur Einsichtnahme aus.

Eine Terminabsprache kann bei Nichtwahrnehmung der Einsichtnahme der Internetauslegung unter der Tel.: **0395 38069530** für die Einsicht der Antragsunterlagen
beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

und zusätzlich unter der Tel.: **039601 27771**

bei der

Stadt Friedland
Amt für Bau und Ordnung
Riemannstr. 42
17098 Friedland

wahrgenommen werden.

Die Auslegung beginnt am **31.08.2020** und endet mit Ablauf des **30.09.2020**. Einwendungen gegen das Vorhaben können beginnend am **31.08.2020** bis einschließlich **02.11.2020** schriftlich bei den o. g. Behörden oder in elektronischer Form an STALUMS-Einwendungen-A5@stalums.mv-regierung.de mit dem Betreff „New Environplasma Verwertungscenter GmbH“ erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.
Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
Die Durchführung des Erörterungstermins steht gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Im Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen - auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben - erörtert. Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am **18.11.2020 ab 10:00 Uhr** und sofern erforderlich am Folgetag ab 09:00 Uhr im Volkshaus Friedland, Vor dem Walltor 1, 17098 Friedland statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:
In den Auslegungsstellen werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen in den Ämtern im genannten Zeitraum nicht gewährt werden. Aus diesem Grund ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Wohnbaugrundstücke „Woldegker Chaussee“

Nur noch zwei Grundstücke

Die Stadt Friedland bietet folgende Grundstücke zum Kauf an:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	
1	Friedland	40	2/72	771	reserviert
2	Friedland	40	2/73	845	reserviert
3	Friedland	40	2/143	612	
4	Friedland	40	2/146	612	



Der Kaufpreis aller Grundstücke liegt, vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung Friedland, bei **38,50 €/m².**
Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee“ sowie dessen 2. Änderung. Der Bebauungsplan kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Kontakt Nadine Hübner
Tel.: 039601 277-77
Fax: 039601 27794-77
E-Mail: n.huebner@friedland-mecklenburg.de
Website: www.friedland-mecklenburg.de
Anschrift: Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland

Wohnbaugrundstück „Lindenweg 7“ in Klockow

Die Gemeinde Galenbeck bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Klockow	2	30/3	1.163 m²



Die Bebauung nach § 34 BauGB ist zulässig. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klockow. Die Satzung kann in der Stadtverwaltung Friedland eingesehen werden.
Fundamentreste eines ehemaligen Wohngebäudes möglich. Baugrundgutachten auf Kosten des Erwerbers erforderlich.

Mindestgebot: **9,00 €/m²**

Interessenten werden gebeten ihr Angebot bis zum 30.09.2020 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung Klockow Lindenweg 7 - nicht öffnen“ bei der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland einzureichen.

Kontakt Nadine Hübner
Tel.: 039601 277-77
Fax: 039601 27794-77
E-Mail: n.huebner@friedland-mecklenburg.de
Website: www.friedland-mecklenburg.de
Anschrift: Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland

Ausschreibung „Grundstück in Friedrichshof“

Die Gemeinde Galenbeck schreibt nachstehendes Grundstück zum Höchstgebot aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage/Adresse	Nutzung	Größe
Friedrichshof	1	41/2	17099 Friedrichshof, Hangstraße	Ackerfläche, Fahrweg	4.375 m²



Flurkartenauszug mit Nutzungsarten



geschätzter Leitungsverlauf (Strom und Wasser)

Das Grundstück liegt in dem Ortsteil Friedrichshof der Gemeinde Galenbeck und ist etwa 12 km südöstlich der Kleinstadt Friedland entfernt.
Die Sicherung der Zuwegung und der Versorgungsleitungen (Strom und Wasser) ist durch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Erwerber und dem nutzungsberechtigen Eigentümer des Flurstücks 41/1 durch den Erwerber zu regeln.
Das Grundstück ist bis 30.09.2029 verpachtet. Der Pachtvertrag wird durch den Erwerber übernommen.

Mindestgebot: **8.868,80 Euro**

Interessenten werden gebeten ihr Angebot bis zum 30.09.2020 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung Friedrichshof - nicht öffnen“ bei der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland einzureichen.

Ausschreibender: Gemeinde Galenbeck über Amt Friedland
geschäftsansässig:
Riemannstraße 42, 17098 Friedland

Kontakt: Nadine Hübner
Tel.: 039601 277-77
Fax: 039601 27794-77
E-Mail: n.huebner@friedland-mecklenburg.de
Website: www.friedland-mecklenburg.de

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich öffentlich bekannt, dass der Gemeindevertreter

Herr Erik Eggert (Wählergemeinschaft Datzetal)

gemäß § 23 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 65 (1) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern durch schriftliche, unwiderrufliche Erklärung sein Mandat in der Gemeindevertretung Datzetal am 11.08.2020 niedergelegt hat.

Der Sitz geht gemäß § 46 (2) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf

Frau Christiane Mattlat

über.

Frau Christiane Mattlat hat nach § 46 (5) i. V. m. § 34 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Datzetal erworben.

Rita Maske
Wahlleitung

LANDESFEUERWEHRVERBAND Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#Warntag2020

WIR WARNEN DEUTSCHLAND

10. September 2020

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um **11:00 Uhr** werden zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Ländern mit einem **Probealarm** die Warnmittel wie beispielsweise **Sirenen** ausgelöst.

Was bedeuten die Sirenensignale?

Warnung bei Gefahr

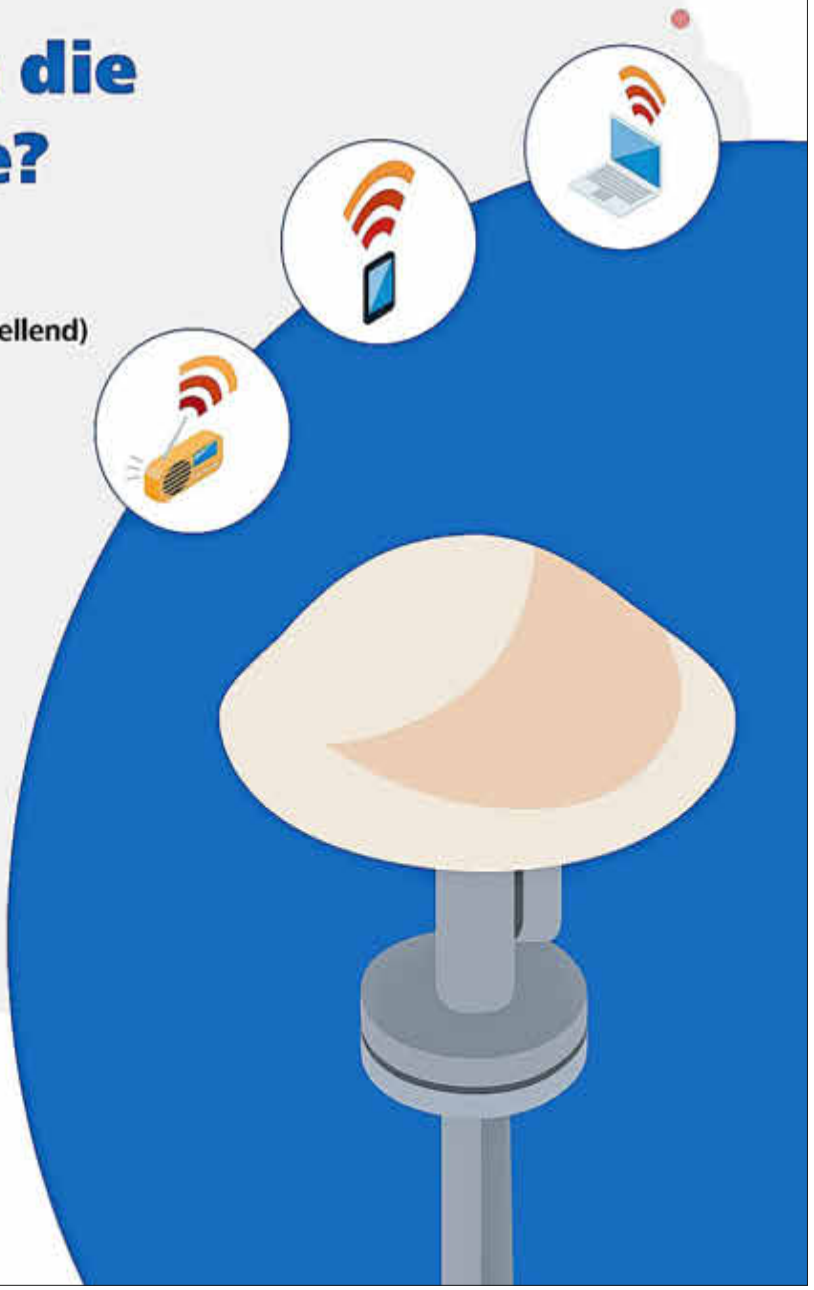
Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)

Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.



WARNUNG DER BEVÖLKERUNG
Ein Bund-Länder-Projekt

WARN-APP NINA

WARNUNG-DER-BEVOELKERUNG.DE



Am 10. September um 11 Uhr werden die Sirenen heulen

Zum ersten Mal wird in der Bundesrepublik am 10. September 2020 der Warntag durchgeführt. Das ist eine gemeinsame Übung des Bundes, der Länder und der Kommunen. Zukünftig wird der Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden.

Was passiert an dem Warntag?

In der gesamten Bundesrepublik wird es eine Probewarnung der Bevölkerung geben. Auch in unserem Landkreis werden mehr als 280 Sirenen kurz nach 11 Uhr eine Minute lang in auf- und abschwellenden Tönen heulen. Nach etwa zwanzig Minuten gibt es dann mit einem Sirenen-Dauerton, der ebenfalls eine Minute lang ertönt, Entwarnung.

Warum findet der bundesweite Warntag statt?

Der bundesweite Warntag will dazu beitragen, das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Auch sollen die bundesweit einheitlichen Sirenensignale bekannter werden. Es sind die Signale mit der die Bevölkerung bei Naturgefahren, gefährlichen Wetterlagen, bei Waffengewalt und Angriffen, bei Unfällen in Chemiebetrieben, bei großem Feuer und anderem mehr gewarnt werden kann.

Was ist zu tun, wenn die Sirenen heulen?

Der 10. September ist eine Übung. Für jeden einzelnen ist es wichtig, den Warnton zu erkennen, um zu wissen, wie dieser spezielle Sirenenton im Falle einer wirklichen Gefahr klingt. Tritt eine solche jedoch tatsächlich ein, dann ist jeder aufgefordert, sich sofort über Medien zu informieren, was der Grund für die Warnung ist und was zu tun ist. Wer - unbenommen vom Warntag - stets aktuell über Gefahren, wie zum Beispiel nahende Unwetter oder das Pandemiegeschehen informiert werden möchte, der sollte sich die Warn-App NINA auf das Smartphone laden.

Was ist NINA?

Die Warn-App NINA liefert offizielle Informationen von Behörden. Die Benutzer werden durch Nachrichten aktuell zu einer drohenden Gefahrenlage in ihrem Umfeld informiert. Die App ist kostenlos und lässt sich problemlos aus dem App Store herunterladen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat eine Internetseite „Warnung der Bevölkerung“ eingerichtet. Dort sind übersichtlich alle Informationen zum Warntag und zu NINA zu finden. Auch Audios mit dem Warnton und Videos zum Warntag können dort abgerufen werden. https://warnung-der-bevoelkerung.de

LK/MSE

Einladung zu Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Brohm

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brohm

Datum: 24.09.2020
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Ort: Am Park 2 17098 Brohm (Brandt Goralski GbR)

Werden die Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen
Jagdbezirk Brohm gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.
Das Eigentum ist durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
TOP 3 Wahl des Vorstandes
TOP 4 Wahl des Kassenprüfer
TOP 5 Anträge und sonstiges
TOP 6 Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung
In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehepartner/Lebenspartner oder Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich beizubringen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen. Ein juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als 2 Jahre sein. Auskünfte zu den bejagbaren Grundflächen erhalten Sie von Frau Brandt Goralski unter Tel. 03968210045 oder E-Mail brandtgoralski@web.de.

Brohm, den 13.08.2020

Kerstin Brandt Goralski
Vorsitzende Jagdgenossenschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Heinrichswalde

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Heinrichswalde

Datum: 24.09.2020
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Ort: Am Park 2 17098 Brohm (Brandt Goralski GbR)

Werden die Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Heinrichswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.
Das Eigentum ist durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
TOP 3 Wahl des Vorstandes
TOP 4 Wahl des Kassenprüfer
TOP 5 Anträge und sonstiges
TOP 6 Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung
In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehepartner/Lebenspartner oder Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich beizubringen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen. Ein juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als 2 Jahre sein. Auskünfte zu den bejagbaren Grundflächen erhalten Sie von Frau Brandt Goralski unter Tel. 03968210045 oder E-Mail brandtgoralski@web.de.

Brohm, den 13.08.2020

Kerstin Brandt Goralski
Vorsitzende Jagdgenossenschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenstein

am 24. September 2020 um 16:30 Uhr
im Bürogebäude der Gutsverwaltung Hohenstein,
Lindenweg 26, 17098 Friedland OT Hohenstein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Protokollführers
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Verwendung des Ertrages der Jagdnutzung
9. Wahlen:
 a. Jagdvorsteher/in
 b. stv. Jagdvorsteher/in
 c. Schriftführer/in
 d. Kassenwart/in
 e. Kassenprüfer/in
10. Anfragen und Verschiedenes

Die aufgrund der Covid19-/Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Auflagen - z. B. zu Maskenpflicht und Abstandregeln - sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K.-J. Baron von Brandenstein
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Hohenstein

Amtliche Mitteilungen

Schließung Einwohnermeldeamt

ACHTUNG!!!

In der Zeit vom **07.10.2020 bis 15.10.2020** bleibt das Einwohnermeldeamt aufgrund einer Softwareumstellung und Schulungsmaßnahmen vollständig
geschlossen. Um die Einschränkungen für unsere Bürger so gering wie möglich zu halten, bieten wir folgende **Ersatztermine** für Sprechtage an:

Montag,	den 05.10.2020	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag,	den 16.10.2020	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Ich bitte um unbedingte Beachtung.

Block
Bürgermeister

Darf der Nachbar eigentlich immer Rasen mähen?

In der warmen Jahreszeit kommen sie wieder zum Vorschein: Die Rasenmäher! - und auch die zahlreichen Beschwerden, wenn er offensichtlich zu häufig und zu „Unzeiten" bedient wird. Diese sogenannten Lärmbelästigungen haben schon so manchen Nachbarschaftsstreit heraufbeschworen.
Häufig bleiben einem berufstätigen Haus- bzw. Gartenbesitzer jedoch nur die Zeiten nach Feierabend und an den Wochenenden, um seinen Garten zu pflegen und den Rasen zu mähen. Der oft stundenlange monotone Lärm des Rasenmähers strapaziert dann natürlich die Ohren der Nachbarn.
Gegenseitige Rücksichtnahme aber auch ein gewisses Maß an Toleranz sind wichtige Grundlagen in diesem sensiblen Bereich, abgesehen von allen gesetzlichen Regelungen, Urteilen und Grenzwerten.
Neben dem Rasenmäher können auch viele andere Gartengeräte zu einem „Aufreger" in Sachen Lärm werden. Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV trifft für eine Reihe von Gerätearten, die zur Gartenarbeit eingesetzt werden und dabei viel Lärm erzeugen können, Regelungen.
Hier nur einige der im Anhang zu der Verordnung aufgeführten Geräte:
Freischneider, Heckenscheren, Laubsammler und Laubbläser, Rasentrimmer und Rasenkantenschneider, Motorkettensägen, Motorhacken, Schredder, Vertikutierer …
Ein Betrieb der genannten Geräte ist an Sonn- und Feiertagen in den Geltungsgebieten ganztägig untersagt. Auch zwischen 20 Uhr abends und 7 Uhr morgens an Werktagen dürfen sie nicht genutzt werden.
Für bestimmte Geräte gelten zusätzliche zeitliche Einschränkungen.
In Zeit von 07:00-09:00 Uhr, von 13:00-15:00 Uhr und von 17:00-20:00 Uhr dürfen Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler nicht betrieben werden.
Weitere zusätzliche Regelungen zu einer Mittagsruhe gibt es in unserem Amtsbereich nicht.
Das bedeutet, dass u. a. das Rasen mähen, Hecke schneiden, Holz sägen … an Werktagen (auch am Samstag) in der Zeit von 7:00-20:00 Uhr durchgängig erlaubt ist.
Förderlich für den nachbarschaftlichen Frieden ist es jedoch ganz sicher, dem Rasenmäher und den anderen „Krachmachern" zwischen 13:00 und 15:00 Uhr eine Pause zu gönnen.
In vielen Fällen entspannt es die Situation, wenn vor dem Einschalten von Polizei oder Ordnungsamt das Gespräch mit dem Nachbarn gesucht wird, um gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse zu wecken, damit sich die Fronten nicht verhärten und so ein friedliches Miteinander möglich ist.

Amt für Bau und Ordnung

Ramelow bekommt eine neue Straße

Das war das Hauptthema auf der Einwohnerversammlung am 5. August 2020.Viele Bürgerinnen und Bürger aus Ramelow, aber auch aus Friedland und den umliegenden Gemeinden, haben sich bei schönstem Sommerwetter auf dem Sportplatz unter dem großen Carport versammelt.

Der Bürgermeister Wilfried Block, die Hauptamtsleiterin Rita Maske, die Bauamtsleiterin Anna Enenkel und die Kämmerin Undine Wölk berichteten unter anderem, dass die Planung für die Straße in Arbeit ist und die Baumaßnahmen 2021 beginnen sollen. Genaueres konnte noch nicht gesagt werden. Es wurden der angespannte Finanzhaushalt der Stadt Friedland und die Probleme mit den öffentlichen Seen angesprochen. Anschließend konnten die teilnehmenden Einwohner ihre Vorschläge und Fragen an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung richten. In lockerer Atmosphäre und bei erfrischenden Getränken wurden Gespräche geführt. Nur mit einer guten Vorbereitung kann so eine Veranstaltung gelingen.

Bei Herrn Wunderlich bedanke ich mich für die Stromversorgung und die Anbringung der Seitenteile am Carport. Ein Dankeschön an die Männer vom Bauhof für das Aufstellen und Wegräumen der Bänke, Tische und Stühle, sowie bei Herrn Trapp für die gepflegte Anlage.

Ute Radtke
Ortsvorsteherin

ACHTUNG!!!

Wenn zu Beiträgen für die „NFZ" Fotos mit eingereicht werden, bitte die nachstehende Erklärung unbedingt ausgefüllt mit übersenden. Fehlt die Erklärung, können Fotos ab sofort nicht mehr gedruckt werden.
B. Richter

Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personenbezug in der NFZ

Mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden die Rechte zum Schutz der persönlichen Daten von Personen gestärkt. Diesen neuen Umständen folgend ist die Stadt Friedland verpflichtet, bei personenbezogenen Daten und dazu gehören auch Bilder, auf dem eine Person identifizierbar ist, die Einhaltung der DSGVO sicher zu stellen.

Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Fotos, die in den Bereich, das Gesetz betreffend, des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) fallen.
Damit Ihre Artikel mit dem/den dazugehörigen Bild(ern) auch zukünftig rechtzeitig in der Neuen Friedländer Zeitung eingestellt werden können ist es erforderlich, dass die nachstehende Erklärung zeitgleich mit dem Artikel für die „Neue Friedländer Zeitung“ vorliegt.
Bei Nichtvorlage der Erklärung können Fotos zukünftig nicht mehr abgedruckt werden.

B. Richter
Hauptamt

Erklärung

Der/Die Einreicher(in) der Fotos mit Personenbezug zum Artikel:

versichert, dass von der/den dort dargestellten Person(en) eine nachweisliche Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Erstellen des Fotos vorliegt, sowie eine Einwilligung nach § 22 Gesetz Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) zur Veröffentlichung des/der Fotos mit der/den dargestellten Person(en).

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Die nächste Ausgabe der

„Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am **25.09.2020**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am
Donnerstag, dem 10.09.2020

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.
Danke für ihr Verständnis.

Bitte alle Artikel als **Word-Datei** schicken.

Auf Grund der Datenschutzgrundverordnung bitte unter dem Artikel den Autor nennen und bei Fotos den Fotografen angeben.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957 bzw. bei:
Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229
Bei Reklamationen die Zustellung betreffend wenden Sie sich bitte an:
Linus Wittich Medien KG, unter der Telefonnummer: 039931 57931

Kultur und Sport

Wittenborner Sommerfilmfest 2020

Kino-Kirche Wittenborn
Freitag, 28. August 2020 20:00 Uhr

Die Friseuse
Samstag 29. August 2020 ab 14 Uhr

Eine lange Nacht mit Buckow und König - Polizeiruf 110 aus Rostock
14 Uhr Einer von uns (2010)
16 Uhr Aquarius (2010)
18 Uhr Fischerkrieg (2013)
20 Uhr Sturm im Kopf (2015)
22 Uhr Angst heiligt die Mittel (2017)
00 Uhr Für Janina (2018)
02 Uhr Einer für alle. Alle für Rostock. (2020)
04 Uhr Der Tag wird kommen (2020)

Herbst - Programm
04.09.2020
20 Uhr
A Star is born
Der in die Jahre gekommene Rockstar Jackson Maine entdeckt die talentierte Sängerin Ally und verliebt sich in sie. Ally hätte ihren großen Traum von einer Musikkarriere fast aufgegeben. Jackson fördert sie und nimmt sie schließlich sogar mit auf seine Tournee. Ally wächst mit ihm als Mentor zum Popstar heran, wodurch die persönliche Beziehung der beiden zu leiden beginnt. Jacksons innere Dämonen und seine Alkoholsucht stellen die Liebe der beiden auf die Probe. Lady Gaga in einer bewegenden Filmrolle.
11.09.2020
20 Uhr

Gott existiert, ihr Name ist Petrunya
Jeden Januar wirft der Priester einer kleinen mazedonischen Stadt ein Kreuz in das örtliche Gewässer. Unzählige Männer stürzen sich daraufhin in das kalte Wasser, denn dem Finder des Kreuzes winken lebenslanges Glück und Wohlstand. In diesem Januar nimmt auch die arbeitslose Petrunya an dem Ritual teil, die das Kreuz auch noch bekommt. Die Wissenschaftlerin zieht damit den Zorn der Männer auf sich, aber sie gibt nicht nach. Eine starke Frau stellt sich gegen die Männerwelt.
18.09.2020
20 Uhr

Undine
In der Mythologie ist Undine ein weiblicher, jungfräulicher Wassergeist. In der Gegenwart arbeitet Undine als Historikerin und Museumsleiterin, die sich auf die urbane Entwicklung Berlins spezialisiert hat. Als Johannes, der Mann, den sie liebt, sie verlässt, bricht für Undine die Welt zusammen aber der Zauber ist gebrochen. Der neue Film con Christian Petzold.
25.09.2020
20 Uhr

Deutschstunde
Siggi sitzt während der Nachkriegszeit im Gefängnis. Er soll einen Aufsatz schreiben. Er erinnert sich, dass sein Vater einem befreundeten Maler ein Berufsverbot aussprechen sollte. Siggi sollte ihm helfen, doch er rebellierte. Eine vielbeachtete Neuverfilmung des Romans von Siegfried Lenz von Christian Schwochow

02.10.2020
20 Uhr
Wunschfilm
Aus welchen Filmen Sie auswählen dürfen, erfahren Sie bei uns in der Kino-Kirche Wittenborn.

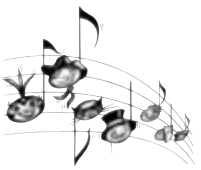
KulturHerbst

Zum 18. Mal lässt der KulturHerbst vom 12. bis 27. September die Herbstlandschaften der Mecklenburgischen Seenplatte in noch bunteren Farben erstrahlen. Das lässt die Veranstaltungsbroschüre erahnen, die jetzt in Kultureinrichtungen und Touristeninformationen im Landkreis ausliegt. Und doch ist es in diesem Jahr etwas anders. Rund 60 Künstler, Künstlerinnen und Kulturschaffende haben unter den aktuell schwierigen Bedingungen eine Vielzahl an Veranstaltungen ins Leben gerufen und hoffen nun, dass diese in einigen Wochen wie geplant stattfinden können. Anders als in den Vorjahren sind viele Veranstaltungen kleiner und persönlicher, sodass teilweise eine Voranmeldung empfohlen wird.
Für einige Veranstaltungen haben sich Kulturschaffende zusammengeschlossen, unterstützen einander und machen deutlich, dass Kunst und Kultur eine Gemeinschaft und Verbundenheit erzeugen, die gerade in dieser Zeit wichtig sind. So sind in diesem Jahr Projekte entstanden, die ermutigen, inspirieren und begeistern können.
Die Eröffnung vom KulturHerbst wird am 12. September um 18 Uhr in der Büdnerei LEHSTEN in Möllenhagen mit Literatur und Musik stattfinden.

Zur Eröffnung präsentieren die vier Büdner Sarah Franke, Johanna Bantzer, Aljoscha Stadelmann und Alexander Eisenach eine Live-Hörspiel Bearbeitung von Anton Tschechows „Kirschgarten“ unter freiem Himmel. Außerdem gibt es experimentelle Klanginstallationen von „Huey Walker“ und zum Abschluss ein Konzert von „Tante Polly“ (Polkajazz).
Um über eventuelle Programmänderungen zu informieren, werden die Internetseiten der Veranstalter stets aktualisiert und auch auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de werden kurzfristige Änderungen bekanntgegeben.



Friedland – singt, pfeift und tanzt



am 03. Oktober 2020
30 Jahre Wiedervereinigung
Wir suchen: Chöre, Tänzer(innen)
Musiker(innen)
Sänger(innen)
und Vereine,
alle, die sich musikalisch verbunden fühlen.
Wir trotzen CORONA und veranstalten am 03. Oktober 2020 um 18.30 Uhr ein Offenes Singen auf dem Marktplatz in Friedland. Alle die mitmachen wollen, melden sich bitte bis zum 07. September 2020, bei: Carola Münickel (01723135581) oder Sieghilde Thiede (015202475614), um Näheres zu erfahren!



Wir treffen uns alle am 03. Oktober, mit einer Kerze um an die Friedensgebete und die friedliche Revolution vor 30 Jahren zu erinnern. Alle sind eingeladen, den Tag der Einheit gemeinsam vor Ort zu feiern. Seien auch Sie mit dabei!
Wir, der Frauenchor, freuen uns auf Sie, liebe Friedländer! Gemeinsam singen wir bekannte Lieder. Alle Mitwirkenden (Chöre, Orchester, Instrumentalgruppen, Tänzer(innen) und Solisten) haben die Möglichkeit 2-3 Stücke aus Ihrem Repertoire darzubieten.
Noten für das Gemeinsame Singen erhalten Sie umgehend nach Ihrer Meldung. Für das leibliche Wohl sorgt die Getränke & Imbissversorgung Volkmar Gienapp.
Im Namen des Friedländer Frauenchores – Bleiben Sie gesund!

Sieghilde Thiede



Verlegungstermin

Die Veranstaltung - Musik ohne Grenzen - vom 10.10.2020 wird auf den 13.03.2021 15 Uhr verlegt.
Das Programm wird sich ändern, die genaue Besetzung teile ich Ihnen noch mit. Die gekauften Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Es besteht auch die Möglichkeit sich den Eintrittspreis gegen Vorlage der Eintrittskarte erstatten zulassen. Am 9.9.20 und 16.09.20 bin ich von 10 bis 13 Uhr im Büro des Volkshauses.
Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit.

Rosemarie Biermann

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im August und September 2020

August

So 30.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Lübbersdorf
	10:30 Uhr	Tauferinnerungs-gottesdienst	St. Marien Friedland

September

Sa 05.09.	14:00 Uhr	Konfirmations-gottesdienst	Kirche Liepen
So 06.09.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Klockow
	10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
Sa 12.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst zur Austköst	Kirche Beseritz
So 13.09.	11:00 Uhr	Waldgottesdienst	Brohmer Berge
So 20.09.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Eichhorst
	10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
So 27.09.	10:30 Uhr	Gottesdienst zur Einweihung des Gemeindezentrums anschließend Imbiss	Riemann-Haus

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung Friedhofes in Galenbeck OT Schwichtenberg als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Galenbeck OT Schwichtenberg

Beschluss:
Der Friedhof in Galenbeck OT Schwichtenberg wird zu Bestattungszwecken geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Sadelkow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Sadelkow

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Sadelkow werden
die Felder A und B
für Bestattungszwecke
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Datzetal OT Roga als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Datzetal OT Roga

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Datzetal OT Roga werden
die Reihen
A - 1 bis A-4
C - 3 bis C - 8
E - 1 bis E - 2
E - 5 bis E - 17
und das Feld D für Bestattungszwecke geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung Friedhofes in Galenbeck OT Sandhagen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Galenbeck OT Schwichtenberg

Beschluss:
Der Friedhof in Galenbeck OT Sandhagen wird zu Bestattungszwecken geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Friedland OT Schwanbeck als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Friedland OT Schwanbeck

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Friedland OT Schwanbeck werden
die Reihen
A - 6 bis A- 16
B - 9 bis B 15
und das Feld C
für Bestattungszwecke geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Galenbeck, OT Kotelow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Galenbeck OT Kotelow

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Galenbeck OT Kotelow werden die Reihen bzw. Teilreihen
A-1-1 bis A-1-8
A-2-1 bis A-2-14
B-5-1 bis B-5-17
B-6-1 und B-6-2
B-7-1 bis B-7-3
sowie die Felder C und D zu Bestattungszwecken geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Liepen Teilschließung

Beschlussvorlage	**Status:**	**nicht öffentlich**
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Liepen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evan-

gelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Liepen

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Brunn werden
die Felder A 5-9, B und C 4-7
für Bestattungszwecke geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Jatzke Teilschließung

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Jatzke als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Jatzke

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Jatzke werden
die Felder B, C-1-8 bis C-1-17; C-2-11 bis C-3-7 und Feld D (ausgenommen UGA)
für Bestattungszwecke
geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Klockow Teilschließung

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Galenbeck, OT Klockow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Galenbeck OT Klockow

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Galenbeck OT Klockow werden die Reihen bzw. Teilreihen
A-1-17 bis A-1-21
A-2-17 bis A-2-20
A-3-17 und A-3-18
C-3-1 bis C-8-2
sowie die Felder D, E und F.
für Bestattungszwecke geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Eichhorst Teilschließung

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Eichhorst als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Eichhorst

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Eichhorst werden
die Felder B, C und D
für Bestattungszwecke geschlossen
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

Danke sagen ist eine Herzenssache

Danke für Ihre Treue

WITTICH MEDIEN

Danke

an meine Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und meine Frau.

auto-guenstiger®
Die Neue Marke für alle Fahrzeuge.

E-Mail: info@auto-guenstiger.eu
Fax: 039601 28855
Tel.: 039601 2880
Zur Pferdehutung 1
17098 Friedland

Danke, dass du da bist!

Deutsches Rotes Kreuz

Danke...

... liebes Pflegeteam für die großartige Leistung in den letzten Monaten, ihr seid immer für einander da und steht immer hinter uns.
Ich bin stolz auf uns!
Anne Sauer

Danke - auch an unseren Klienten und deren Angehörigen für ihr Verständnis!
Das Team vom DRK Pflegedienst Woldegk

Ernst-Thälmannstr. 1
17348 Woldegk
03963/257050

Danke sagen ist so einfach!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**wir möchten Sie von Herzen aufrufen und animieren,
mit unserer Herzkarten-Aktion einem lieben Menschen,
Ihren Kunden oder Mitarbeitern einfach mal DANKE zu sagen.
Nicht nur, aber ganz besonders in Krisenzeiten ist eine gute Geschäftsbeziehung
oder Nachbarschaft besonders wertvoll. Oft liegt in den kleinen,
alltäglichen Dingen das große Glück. Und welcher Briefkasten erfreut sich
in der heutigen digitalen Zeit nicht an einer persönlichen Botschaft?!**











Danke für Ihre Treue

AUTOHOF STAHL
Woldegk

Kfz-Meisterbetrieb
Prenzlauer Chaussee 13
Tel. 0 39 63/21 03 09
17348 Woldegk

Danke

unseren Mitarbeitern für die Leistungen in den letzten Monaten und unseren Kunden für die Treue.

Forst- und Gartentechnik
Müller - Laas GmbH

Danke, fürs Blumen gießen!

Vielen Dank

an unsere Kunden, welche uns die Treue halten!

Gabi's Wohnideen
Gabi Schäper
Rudolf-Breitscheid-Str. 87
17098 Friedland
E-Mail: maler_gabi@yahoo.de
Mobil 0174 / 6 89 03 79
Tel. 03 96 01 / 3 04 35

Danke
für die Treue

BLUMEN LIEBE
Inh. Bettina Marquardt

Floristikfachgeschäft
www.blumenliebe-woldegk.de
Markt 4 / 17348 Woldegk
Tel. 03963/221034

Danke

ELEKTRO Erdmann

an unsere Mitarbeiter für das Durchhaltevermögen und unseren Kunden für das Verständnis in den letzten Wochen.

Meisterbetrieb
Heiko Erdmann
Funk: (0171) 310 8017
Tel.: (03963) 210361 • Fax: (03963) 210391
Burgtorstraße 10 • 17348 Woldegk
elektroerdmann@t-online.de

30 Jahre

01.07.2020

Vielen Dank an unsere Kunden, die uns auf so vielfältige Weise ihre Treue zum Ausdruck bringen.

Getränke Fehlhaber
Friedland

Danke

unseren Gästen für das Verständnis.

ZU DEN ASKANIERN

CAFÉ & RESTAURANT

Automobil- u. Lackier GmbH
Klaus Kießig

Danke unseren
Mitarbeitern und Kunden.

Prenzlauer Chaussee 2c • 17348 Woldegk
Tel.: 03963/210271 • Fax: 03963/210279
Mobil: 0171/8710141
info@karosserie-lack-kiessig.de
www.karosserie-lack-kiessig.de

Telefon Fahrschule
039601 20841
0172 3827105
fs-droese@online.de

Telefon Taxi
039601/20171
0172/2389870

Wir danken unseren Fahrschülern
und Taxigästen für Ihre Treue und das
große Verständnis
in den letzten Monaten!

Fahrschule & Taxi
Helmut Dröse

ERGO

Danke
für den Zusammenhalt
und den Zuspruch in der schweren Zeit.

franziska.stoermer@ergo.de
hella.metzig@ergo.de
Tel. 039601/21461
17098 Friedland
Turmstr. 3

Danke
für die gute
Nachbarschaft!

Wir danken allen

*unseren Kund*innen für Ihre Treue und Verständnis
in der aktuellen Situation.*

*Allen Mitarbeiter*innen möchten
wir ebenfalls für Ihren unermüdlichen Einsatz
Danke sagen*

SUPER
HAIRCOMPANY

HACKBARTH
Komplexe Haustechnik GmbH

Ein großes Dankeschön
an unsere Belegschaft für das
gute Durchhaltevermögen,
Ihr seid die Besten.

Salower Str. 39 • 17098 Friedland
Tel.: 039601 20252 • Fax: 039601 32557
E-Mail: info@hackbarth-friedland.de
www. hackbarth-friedland.de

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24. 6. 2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Glienke Teilschließung

Beschlussvorlage	**Status:** **AZ:** **Datum**	**nicht öffentlich** 24.6. 2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Glienke als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Glienke

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Glienke werden
die Felder A, C und D
für Bestattungszwecke
geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6. 2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Genzkow Teilschließung

Beschlussvorlage	**Status:** **AZ:** **Datum**	**nicht öffentlich** 24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Genzkow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Genzkow

Beschluss:
A - 7 bis A - 12, B - 4 bis B - 9 und C für Bestattungszwecke
geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Bassow Teilschließung

Beschlussvorlage	**Status:** **AZ:** **Datum**	**nicht öffentlich** 24.6.2020

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Bassow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Bassow

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Bassow werden
die Felder A 1 - A 6 und C für Bestattungszwecke
geschlossen.
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.6.2020

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Vereine und Verbände

Der Kultur- und Heimatverein Brohm e. V. informiert:

48. Jahrestag des Brohmer Stausees



Wie in jedem Jahr fanden, sich um Werner Zerwer herum wieder Interessierte, die die jährliche von ihm geführte Stauwanderung um den Brohmer Stausee nicht verpassen wollten. Am 08. August 2020 um 10:00 Uhr ging es, mit Start an der Brohmer Kirche, auf den 4 Kilometer langen, gepflegten Rundgang mit dem Zwischenziel der nördlichsten Talsperre Deutschlands. Zu Baubeginn am 04. Juni 1969 freute sich die Landwirtschaft über das entstehende Speicherbecken zur Beregnung der umliegenden Felder.



Andere freuten sich über den Badesee. Auch heute wird die Badestelle noch genutzt, wie wir bei unserer Wanderung feststellen konnten. Das ganze Jahr über zieht der Brohmer Stausee Angelfreunde an. Es ist dabei selbstverständlich, dass sowohl Badegäste und auch die Angelfreunde nach ihrem Aufenthalt am Brohmer Stausee diesen in vorgefundenem Zustand ohne Müll zu hinterlassen wieder verlassen. Zudem nutzen Schulklassen ihre Wandertage zur Besichtigung der Stauanlage und einem Tag in der Natur. Mit Zeit und Aufmerksamkeit sieht man Fischotter, Eisvogel und Biber. Freunde der Natur möchte ich all diese Nutzer des Stausees nennen und mich einmal für den aufgezeigten Respekt gegenüber unserer Natur bedanken. Die nördlichste Talsperre wurde 1972 fertiggestellt und am 01. Juli 1972 offiziell in Betrieb genommen. Mit einer Staudammlänge von 500 Metern und einer Dammhöhe von 12 Metern ein beeindruckender Bau. Die Staufläche des ca. 1.400 Meter langen Stausees liegt bei ca. 33 Hektar. Mit der Talsperre Brohm wird der Golmer Mühlbach, ein Zufluss des Galenbecker Sees, aufgestaut. Bei Vollstau liegt der Stauinhalt bei ca. 1.000.000 m³. In der Mitte des Damms an der Wasserseite befindet sich ein kombiniertes Entnahme- und Entlastungsbauwerk zur Hochwasserentlastung. Die Talsperre wurde von 1999 bis 2002 rekonstruiert und modernisiert. Im Jahr 1997 einstanden die „Brohmer Wasserterrassen“ mit dem Rückbau der Vorsperre. Die Stauanlage des Brohmer Stausees wird vom „Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg“ betrieben. Die heutige Nutzung des Stausees liegt vorrangig in der Aufhöhung des Golmer Mühlenbachs bei Niedrigwasser und der Wasserversorgung des Galenbecker Sees sowie der Friedländer Wiesen. Vorbei an Biberburg, Biberrutsche und Dachsbau war es wieder eine gut vorbereitete Wanderung, die auch bei den in diesen Tagen sommerlichen Temperaturen ihren Reiz hatte. Auch im nächsten Jahr ist diese Wanderung geplant und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



Den Termin für August 2021 finden Sie vorab in der Neue Friedländer Zeitung.

Fotos und Text: Vereinsmitglied Manuela Köhler

Büro für Tourismuskoordination für die Kulturlandschaft Brohmer & Helpter Berge entsteht in Schönbeck



Lange haben Sie daran gearbeitet und jetzt ist der Projektstart gelungen. Mit Hilfe einer Förderung durch den Europäischen Sozialfond, Mitteln der Vereine Landleben Schönbeck e. V. und des Tourismusvereines Brohmer & Helpter Berge e. V. ist es gelungen, die Projektidee auf den Weg zu bringen. Im Gemeindehaus im Ratteyer Damm 2 in Schönbeck wird seit Anfang August gewerkelt, defekte Fliesen wurden ausgetauscht, Wände gestrichen, die Eingangstür mit einem neuen Lack versehen und inzwischen steht ein fertig eingerichtetes Koordinationsbüro unter Projektleitung des Landleben Schönbeck e. V. Die Gemeinde Schönbeck als auch der Tourismusverein fungieren als Kooperationspartner im Projekt.

Die Projektleitung hat Annette Suchanow-Krull als Vereinsvorsitzende des Landleben Schönbeck e. V. Sie freut sich auf die spannende Aufgabe, ihre Wahlheimat ein Stück nach vorne zu bringen, touristische Angebote zu koordinieren und den Gastgebern der Region mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Zunächst sind die Aufgaben für 1 Jahr abgesteckt. Es gilt eine Dachmarke „Brohmer & Helpter Berge“ zu entwickeln und diese digital und analog zu präsentieren. Das soll helfen, die Gastgeber der Region effektiver zu präsentieren und die Besonderheiten der Region hervorzuheben. Sowohl die zahlreichen Kirchen der Region mit Pilgerweg sollen beschrieben werden als auch die Themen „Urlaub & Jagd“ oder „Urlaub mit Hund“ sollen für die Gäste der Region erlebbar werden.

Eine besondere Rolle wird sicherlich das Thema Urlaub mit dem Fahrrad in Zeiten der Pandemie spielen. Hier versuchen die Tourismuskoordinatoren Annette Suchanow-Krull und Christin Meibauer entsprechende Urlaubsalternativen aufzuzeigen.

Bürgermeister Detlef Penseler hat die Projektidee von Beginn an unterstützt. Ihn freut es, dass im Gemeindehaus wieder mehr Leben

einzieht und das 1,45 Vollzeitstellen mit Hilfe des ESF in Schönbeck geschaffen werden konnten. Der Landleben Schönbeck e. V. und der Tourismusverein haben eine Bürogemeinschaft gebildet, so dass mit gemeinsamer Ausstattung zwei Projektziele verfolgt werden können, nämlich das Projekt „Gemeinde digital“ und die „Tourismuskoordination“. Die Vereinsmitglieder vom Landleben Schönbeck e. V. werden sich in den nächsten 12 Monaten mit der Schaffung einer Internetpräsens für die Gemeinde Schönbeck und der Digitalisierung der Dorfchronik beschäftigen. So können Ressourcen sinnvoll von zwei Vereinen der Region genutzt werden
Am 08.09.2020 wird das Tourismuskoordinationsbüro seine ersten Schritte gegangen sein und das Büro wird von 14:00 bis 17:00 Uhr offiziell eröffnet. Die Kick Off Veranstaltung ist eine erste Möglichkeit, dass Büro und die Akteure zu beschnuppern, sich Klarheiten über Ziele und Aufgaben des Büros zu verschaffen und eine solide Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit mit Vereinsmitgliedern, Gastgebern, Ämtern, Bürgermeistern und umliegenden Tourismusvereinen usw. zu schaffen. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, aufgrund der Pandemiebestimmungen bitten wir um entsprechende Vorabanmeldung.
Bis dahin freut sich das Büro auch über telefonische Anfragen und Anregungen unter: 03968 2239956 oder bei Nichterreichbarkeit wegen Außendienst als E-Mail an: info@brohmerberge.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Seniorenbetreuung

Neues aus dem Seniorenwohnpark

Gottesdienst

Am 29.07.2020 fand nach langer Zeit wieder unser Gottesdienst im Haus statt. Unter der Einhaltung der Hygienevorschriften besuchte uns Frau Pell-John. Die Bewohner freuten sich sehr darüber und hörten den Kirchenliedern und der Predigt zu.



Foto: J.M.

Fanfarenzug

Der friedländer Fanfarenzug gab einige Musikstücke zum Besten, auch wenn es sehr heiß war am Wochenende. Unsere Bewohner trafen sich im Innenhof, um der schönen Musik zu lauschen. Als kleine Erfrischung gab es ein kühles Sektchen und unter Einhaltung der Hygieneregeln wurde die musikalische Stimmung genossen.



Foto: A.O.

Herzliche Grüße aus dem Senioren-Wohnpark

Unsere Friseurin hat ihren Dienst aufgenommen und viele unserer Bewohner können sich dank Frau Rieck nun an einer neuen Frisur erfreuen. Das trägt maßgeblich zu einem besseren Lebensgefühl bei. Auch für Sie, liebe Friedländer und Friedländerinnen, steht der Salon unter Einhaltung aller gegebenen Schutzmaßnahmen offen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit Frau Rieck unter 0174 1740834 auf. Ebenso haben die Fußpflege, die Podologie und die Physiotherapie ihre Arbeit in unserem Haus wieder begonnen. Dies alles stimmt uns sehr zuversichtlich für die mittelbare Zukunft und lässt uns auf weitere Lockerungen hoffen.
Der Eine oder Andere von Ihnen hat mich bestimmt schon kennengelernt. Seit dem 01.05.2020 verstärke ich, Kathleen Pfoht, das Team des Senioren-Wohnparks und habe meine Tätigkeit als Mitarbeiterin im Sozialdienst begonnen. Ich begleite Sie sehr gern vom ersten Interesse an einem Heimplatz in unserem Haus bis zum Einzug und darüber hinaus. Sollten Sie Fragen zu Heimkosten, Pflegegraden, Ausstattung unseres Hauses oder ähnlichem haben bin ich genau der richtige Ansprechpartner. Ich helfe Ihnen bei allen organisatorischen Dingen wie Anträgen bei Krankenkassen, Pflegekassen, Ummeldung der Adresse und vielem mehr. Sie können sich jederzeit an mich wenden und ich werde immer ein offenes Ohr für Sie haben.
Am 07.07.2020 haben wir uns von unserem langjährigen Mitarbeiter Roderich Stange verabschiedet. Herr Stange ist endlich in seinen wohlverdienten Ruhestand gewechselt. Für uns alle war dieser Abschied sehr emotional, hatten wir Herrn Stange doch sehr in unser Herz geschlossen und werden seine offene Art sehr vermissen. Wir wünschen ihm auf diesem Wege nochmals alles Gute!
Liebe Friedländer und Friedländerinnen, bleiben Sie weiterhin gesund und passen gut auf sich auf. Es grüßt Sie herzlichst das gesamte Mitarbeiterteam des Senioren-Wohnparks Friedland.

DRK-Seniorenklub Friedland

Dienstag, 25.08.2020	08:30 Uhr	Treff auf dem Markt zur Wassergymnastik in Ducherow
Donnerstag, 10.09.2020	Tagesfahrt nach Kamminke	
	09:45 Uhr	Abfahrt Salow
	10:00 Uhr	Abfahrt Stadtcenter
	ca. 11:45 Uhr	Räucher- und Grillbufett mit Salat und Friedland Beilagen, anschließend Fahrt nach Koserow zu Karls Erdbeerhof mit Freizeit
	ca. 17:00 Uhr	Rückfahrt
	Kosten bei Teilnahme von:	20 Personen - 55,- €/Person
		ab 30 Personen - 48,- €/Person

Wir melden uns bei Ihnen.

Der Clubrat

Schul- und Kitanachrichten

KITA Benjamin zu Gast bei Familie Günschmann

Für alle Kinder ist ein Ausflug immer abwechslungsreich, aufregend und spannend.
Somit ist es immer wieder schön zu sehen, wenn Eltern in Absprache mit den Erzieherinnen die Initiative ergreifen und es gemeinsam Ausflüge geplant werden können.
Am 03.06.2020 fand ein Ausflug der Mäusegruppe bei strahlenden Sonnenschein ins traute Heim von Familie Günschmann statt. Nachdem sich die Mäuse beim ausgiebigen Frühstück in der KITA Benjamin gestärkt hatten, brachen die Mäusekinder zusammen mit Regina und mit Frau Bruhn zum Fußmarsch zu Familie Günschmann auf.
Freundlichst und mit bunten Obstbuffet wurden alle von Lana Günschmann, ebenso ein Mäusekind der KITA Benjamin, und der Familien Günschmann begrüßt.



Nach dieser vitaminreichen Stärkung ging es für die Kinder erst drinnen in die Spielräume zum Spielen und anschließend wurde draußen ausgiebig gespielt.
Auf dem Trampolin wurde hoch gesprungen und die Spielburg im Garten wurde von der Rasselbande schnell erobert.
Schön ist immer wieder zu sehen, wie die größeren Kinder auf die kleineren Kinder Rücksicht nehmen und ihnen auch helfend unter die Arme greifen.



Nachträglich zum Kindertag, überreichte Frau Günschmann jedem Kind eine bunte Box mit Überraschungen und einer kleinen Windmühle.
Die Zeit verging wie im Fluge und so machten sich dann wieder viele kleine Mäusefüße mit den bunten Windmühlen in den Händen auf den Rückweg, um pünktlich zum Mittagessen in der KITA Benjamin zurück zu sein.
Am 03.07.2020 machten sich die Hortkinder zusammen mit den Erzieherinnen Sabine und Doreen auf einen Ausflug zur Firma Stahlbaum Günschmann GmbH in Friedland.
Dort wartete eine große Halle mit vielen Maschinen und eine Menge Stahl auf die Kinder, aber auch ein Garten mit viel Spiel, Spaß und großzügiger Verpflegung.
Endlich am Ziel angekommen, konnten sich die Hortkinder mit vielen Leckereien stärken und dabei eine Anlieferung von Stahlprofilen beobachten, die mit dem Hallenkran vom LKW abgeliefert wurden.
Luan Günschmann, ist eines der Hortkinder und Gastgeber zugleich. Zum Einstieg zeigte er stolz seine eigens gezüchteten Gemüsepflanzen im angrenzenden Garten. Selbstverständlich durfte dabei vieles von den Kindern verkostet und probiert werden.
Nachdem das letzte Beet bestaunt wurde, ging es zum Rundgang in die große Firmenhalle hinein. Luan veranschaulichte, unter den fachmännischen Blick und wachsamenden Auge von Herrn Günschmann, eine Vorführung im Schweißen und erläuterte den Kindern und Erzieherinnen dabei, sein bereits erlerntes Wissen zum Thema Schweißen.
Gespannt schauten alle durch die professionellen Schweißvisiere Luan zu und lauschten aufmerksam seinen Worten. Danach ging es nochmal zum Spielen und Toben in den Garten auf dem Firmengelände.
Dieser Vormittag ging dann mit einem leckeren und selbstgemachten Erdbeereis zu Ende und alle machten sich wieder auf den Rückweg in die KITA Benjamin.
Wir und auch die Kinder möchten uns ganz herzlich bei Familie Günschmann für die tollen Ausflüge bedanken.
Danke sagen möchten wir auch Regina, Sabine, Doreen und Frau Bruhn, dass sie für den Spaß zu haben waren und tatkräftig unterstützend zur Seite standen.

Der Elternrat der KITA Benjamin

Ein bunter und erlebnisreicher Vormittag für die Vorschulkinder der Mäuse- und Delfingruppe

Es gab in den vergangenen Wochen und Monate viele Einschränkungen und Maßnahmen, die vor allem auch unsere Kinder betrafen. Die unterschiedlichsten Fragen nach dem Warum wurden von den Kindern gestellt und doch war die Antwort oft die Gleiche - wegen Corona.
So war auch Corona der Grund, weshalb die Vorschulkinder der KITA Benjamin in diesem Jahr nicht, wie bisher in jedem Jahr, eine Abschlussfahrt nach Mühlenhagen machen durften.
Aus diesem Grund erreichte die Mäuse- und Delfingruppe ganz spontan eine Einladung von den Eltern Annelie Bruhn und Andy Fennig zu sich nach Hause nach Lübbersdorf.
Ihre Tochter Pia ist eines von den Vorschulkindern aus der Mäusegruppe und somit wurde die Einladung dankend von den Erzieherinnen angenommen.
So konnte trotz Corona und unter strenger Beachtung und Einhaltung aller Vorschriften der Landesregierung MV, ein schöner Vormittag für die Vorschulkinder stattfinden.
Am 15.06.2020 war es dann soweit. Die Vorschulkinder, Heike und Regina erreichten bei sommerlichen Temperaturen mit dem hauseigenen KITA Benjamin Bus pünktlich um 09:00 Uhr den Ort Lübbersdorf und wurden von Pia, ihren Geschwistern und ihren Eltern bereits erwartet und freundlichst begrüßt.
Zu Beginn machten Frau Bruhn und Herr Fennig mit den Kindern und Erzieherinnen eine Hofbesichtigung auf dem großen eingezäunten Grundstück, sodass sich anschließend alle orientieren konnten.
Schnell wurde dann der Hof von den Kindern eingenommen.
So versammelten sich die Landwirte von morgen in der Spielecke mit den Bruder Fahrzeugen und fachsimpelten miteinander spielend im Sand. Andere Kinder forderten sich gegenseitig beim Schweinebammeln am Klettergerüst heraus, beobachteten schaukelnd das Wulling, zeigten ihre Kreativität beim Bemalen von Gipsfiguren oder gaben ihr Können auf dem Holzpferd zum Besten.
Auf dem Fußballplatz und auf dem Kickertisch rollte natürlich auch der Ball.
Während des bunten Treibens öffnete sich das Hoftor und Mika trat mit ihrer Ponydame Heres von Mika´s Ponyhof aus Lübbersdorf als Überraschung für die Kinder herein.

Schnell waren alle Kinder staunend und aufgeregt um Mika und Heres versammelt und wollten reiten.
Jedes Kind hatte so die Möglichkeit, unter der Führung von Mika, auf der ruhigen und tiefenentspannten Heres ein paar Runden zu reiten und zum Abschied die Ponydame mit Möhren zu füttern. Wir möchten uns bei Mika herzlichst bedanken, dass sie und Heres genauso spontan für den Spaß zu haben waren.
Für die Abkühlung durch das kühle Nass wurde auch gesorgt, sodass sich die Mäuse- und Delfinkinder im Pool, im Planschbecken und unter dem Rasensprenger abkühlen konnten.
Nach bzw. während dem Spiel und Spaß kam dann auch der Hunger. So ließen sich dann alle zum Mittagessen die Grillwurst und verschiedenste Salate schmecken und konnten so, den schönen Vormittag in Ruhe ausklingen lassen.
Zum Abschied gab es noch für jeden ein Eis, bis Regina und Heike dann zur Abfahrt wieder alle Kinder zusammentrommelten.
Somit ging dann ein aufregender und bunter Ausflug, frei nach dem Motto „einfach Kind sein" für die Mäuse- und Delfingruppe zu Ende.
Wir möchten uns an dieser Stelle bei Frau Bruhn und Herr Fennig für die Einladung und Gastfreundlichkeit bedanken, sowie bei Frau Günschmann, die den Kindern und Erzieherinnen helfend zur Seite stand.

Der Elternrat der KITA Benjamin

neue friedländer gesamtschulelm Monatsgespräch

Die Vorsitzende des Schulelternrates und der Schulkonferenz Manuela Köhler mit der didaktischen Leiterin der „neuen friedländer gesamtschule" (nfg) Frau Gromann.

Die nfg ist eine offene Ganztagsschule. Seit Jahren wird hier neben dem Angebot von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts mit externen Partnern, immer wieder aufs Neue, das jährliche Ganztagsschulangebot zusammengestellt. Dazu gehörten in der Vergangenheit zahlreiche Sportangebote, der Schulchor, Handarbeit, eine Zauber-AG, Schach, Kochen und das Erlernen im Umgang mit Notsituationen. Das Angebot Sozialcourage „Schüler und Senioren im Dialog" wurde neben den zahlreichen anderen Angeboten von den Schülern gut angenommen.

Köhler: Was heißt „offene" Ganztagsschule für unsere Schüler?

Gromann: Die Annahme der Angebote ist freiwillig. Wenn sich ein Schüler für ein Angebot entscheidet, ist dieses dann schulhalbjährlich bindend, damit auch der Angebotspartner Planungssicherheit hat.



Raum GTS-Schulsanitäter

Köhler: Aktuell sind Sie dabei das Angebot auch in Zeiten der Corona-Pandemie mit den langjährigen Partnern abzustimmen. Hier sind besondere Absprachen und die jeweils aktuellen Pandemieregeln zu wahren - kein leichtes Unterfangen. Sind die Partner der nfg bereit auch unter diesen Umständen die Zusammenarbeit weiterzuführen?

Gromann: Ein großer Partner ist seit Jahren der „TSV Friedland 1814 e. V.". Hier sind wir mit unserem Stadtsportverein im Gespräch. Zu dieser Thematik habe ich mich auch mit anderen **externen Partnern** beraten. Jederzeit können Angebote der Ganztagsschule von Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen abgegeben werden.

Köhler: Bereits in der letzten Ferienwoche fanden die Elternversammlungen der neuen fünften Klassen statt. Wir haben in diesem Schuljahr 2020/2021 wieder mehr als 100 Schüler in vier Klassen aufgenommen. Ich fand damals für meine Kinder das Angebot der Hausaufgabenbetreuung für die fünften und sechsten Klassen super! Leider konnte dies in den letzten Jahren nicht mehr angeboten werden. Ist ein Neustart dieses Angebots geplant?

Gromann: Mit dem aktuellem Lehrerbestand können wir die Hausaufgabenbetreuung nicht mehr als Ganztagsschulkurs anbieten. **Wir sind hier dringend auf der Suche nach externen Partnern.** Dem Schüler bei der Bewältigung seines Schulalltages im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung als auch der Unterrichtsaufarbeitung mit der Hausaufgabenbetreuung zu helfen, schafft Sicherheit und Struktur für den weiteren Schulweg den es von den Schülern zu bewältigen gilt.

Köhler: Wann startet das Angebot der offenen Ganztagsschule?

Gromann: Wenn alles gut läuft hoffe ich, dass wir Mitte/Ende September starten können. Die Schüler erhalten das Angebot über die Klassenleiter. Zudem ist die Aktualisierung des Auftritts der Ganztagsschule auf unserer Homepage in Arbeit. Schauen Sie hier gerne vorbei!

Aufruf!

Interessierte Vereine, Betriebe und Unternehmen aus Friedland und Umgebung und auch gern Sie als Privatperson sprechen zur Angebotsabgabe Frau Gromann (Telefon 039601 291-0) an, wenn Sie eine Idee haben und ein Angebot für den Bereich der Ganztagsschule anbieten möchten. Die Schülerinnen und Schüler zur Ausbildung und auch nach dieser in unserem Land zu halten, kann bereits in der Schulzeit mit Einblicken eben in die verschiedensten Bereiche beginnen. Nutzen Sie die Chance für die Zukunft auch Ihres Vereins, Betriebes oder Unternehmens!

Zukunft beginnt immer jetzt!

Ihre Anregungen, Kritiken und Fragen richten Sie bitte über die Kontaktdaten, die Sie auf der Website der nfg (www.nfg24.de) finden an uns.

Bleiben und werden Sie Kooperationspartner - Danke!

„GEMEINSAM stark durch die Schule"

Ihr Schulelternrat
Manuela Köhler

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter).

Dies und Das

Information an die Geflügelhalter

Im September/Oktober 2020 erfolgt die Schutzimpfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser.
Gemäß der Geflügelpestverordnung vom 30.12.1994 besteht Impfpflicht für Hühner, Truthühner und Perlhühner. Die Impfung wird bis auf weiteres im Abstand von 5 - 6 Monaten wiederholt.
Der fertige Impfstoff für die Schluckimpfung ist an folgenden Stellen abzuholen:

26.09.2020 Friedland - 08:00 Uhr - 10:00 Uhr
Der fertige Impfstoff für die Schluckimpfung ist an folgenden Stellen abzuholen:

bei E. Waterstrat:	Geflügelhalter der Gartenanlage
(Salower Str.)	Tonplatte,
	der Salower Chaussee,
	der Salower Str.,
	der F.-Reuter-Str.,
	des Pleetzer Weges,
bei C. Busse:	Geflügelhalter der Wallpromenade,
(Verwaltergang)	der Eichenstr.,
	der Gartenanlage an der Datze,

	des Verwalterganges,
	der Schwanbecker Str.,
bei W. Lorenz:	Geflügelhalter des Breiten Ganges,
(Breiter Gang)	des Schmalen Ganges,
	des Grünen Ganges,
	der Mühlenstr.,
	der Neubrandenburger Str.,
	der Wollweberstr.,
bei Fr. Kaminski:	Geflügelhalter aus Güntersfelde,
(An der Kleinbahn)	An der Kleinbahn,
bei M. Schmidt:	Geflügelhalter Friedland-Siedlung und Brink,
(Schröderweg 6)	des Schröderweges,
	des Voßweges,
	des Berlinweges,
	des Besendahlweges,
	der Woldegker Chaussee,
	der Neubrandenburger Chaussee,
bei R. Walloschke:	Geflügelhalter der Anklamer Str.,
(Anklamer Str. 2)	der Pasewalker Str.,
	Am Poggenphul,
	Apothekergang 1 und 2,
	des Verwalterweges,
	der Hagedornstr.,
	der Anlage Krankenkoppel,
	Am Galgenberg,
	Bauersheim,
	aus Heinrichshöh
bei Wolfgang Peters:	Geflügelhalter der Gartenanlage „Gaswerk“
(Garten)	und „Hinter der Kleinbahn“,
	Bresewitzer Str.

10.10.2020

Schwanbeck - Ausgabe bei Frau Krasemann
von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
Ramelow - Ausgabe an der Bushaltestelle
von 08:00 Uhr - 08:15 Uhr
Dishley - Ausgabe 08:15 Uhr
Bresewitz - Ausgabe an der Bushaltestelle
von 08:20 Uhr - 08:35 Uhr
Sandhagen - Ausgabe neben der Verkaufsstelle von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr

17.10.2020

Salow - Ausgabe Herr Burow
von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
Pleetz - Ausgabe Frau Fredrich
von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
Roga - Ausgabe Herr Zendt
von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr

24.10.2020

Salow Siedlung von 08:00 Uhr - 08:30 Uhr

Walloschke
Tierärztin

Urlaubserläwnisse, „Thorsvang“ & Bogö un Mön

Dunnerwäder, wier dat een schönen Urlaub up de beiden däänschen Eilannen! Een` Woch` wier väl to kort, üm dor allens to entdecken. De Dänen sünd sihr fründlich, wenn man se nich argert; denn künnens allerdings sihr stur warden, dat hemm` wi an`n tweeten Dag sülwst erläwt!
Dat koenen de Maekelborger un Vörpommern oewer liekers so good! De Lannschaft süht so ähnlich ut as in Nuurddüütschland, oewer de Natur is dor grandios! Miene beiden Fruugenslüüd` hebben seggt, de Buern in Skandinavien sprütten dor woll keen Glyphosat!
Uns` Ferienwahnung wier up dat lüttere Eilann, Bogö; von dor ut güng een Damm bet nah Mön. Wi wieren orrig baff: grote Hecken, Blööhstriepen un bannig väl Unnerholt an`n Feldrain - dat süht man in Düütschland nich mihr so oft - de ideale Uurt vör Insekten, Vagels un Reptilien!
An`n blaagen Häwen flög een stolten Fischaadler, bannig väl Schöllers* towten üm so`n Reetbülten rüm un in`n Grönsund schwemmten väle Fischorden un ok Quallen in`t klore Wader.
As wi oewer in Stege dat Museum „Thorsvang“ besöcht hemm`, wieren wi oewerwältigt; also leew` Lüüd `, wat dor allens an ollen Kram tosamendragen is, dat hemm` wi in`n düütschen Museum oewerhaupt noch nich sehn hatt! Un dat hett een Minsch in sien` langen Läben alleen schafft; Hoot af, diss` plietschen Kierl läwt nu dörch disse Sammlung ümmer wieder!
Nu man torügg to de Natur: Mihrere Feldhasen hoppelten krüz un quer mang de Bungalows, keen Autolarm wier to hüren, un`n Rebhohn fladderte up, as wi letzt` Johr in`n Juli up Bogö ankeemen.
Glieks an`n iersten Abend makten wi noch een korten Woldspaziergang un hemm` väl Nieges för uns dor entdeckt: Een Steengraff, Elritzen (Pfrillen) in een kloren Bäk un uns Dochter harr` sick Ruck-Zuck so`n lästigen Holtbuck infungen. Se makte biedess eifrig Fotos von seltenen Bloomen, Planten un Pilzen (Boletus erythropus) un harr` sogor dat Glück, een Bill von`n Hirschkäwer to scheeten! Disse Diert` sünd jo hiertolann fast utstorben, oewer in Südskandinavien sünd denn jo doch noch weck` oewrig bläben!
De gröttere Insel Mön hett genau so`n Kriedküst as Rügen. So`n ollen däänschen Seebor up denn` Damper to de Küst hett meent, villicht sünd Rügen un Mön vör Millionen von Johren een Eilann wäst! Doroewer strieden sick jo noch de Wissenschaftlers; up jeden Fall sünd wi fast jeden Dag dor henfohrt, wiel de Natur dor so schön wier ...
Jo, leew` Zeitungsläsers, so`n Besöök bie uns` nüürdlichen Nahwer lohnt sick ümmer!

Uwe Schmidt

Worterklärung: *hochdeutsch: Kormorane

Die nächste Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“
erscheint **am 25.09.2020**

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich; Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

IN SCHWEREN STUNDEN



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Zuwendungen in aller Form sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

Gertrud Kathmann

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Ein besonderer Dank gilt dem Team des Pflegedienstes der AWO Friedland, dem Trauerredner Pater Shoji und dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter.

Im Namen aller Angehörigen
Gundula Biermann

Friedland, im August 2020

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.
Albert Schweitzer



Wir, die Mitglieder des Friedländer Karneval Klubs, trauern um unseren Freund, ehemaligen Prinzen und Sänger.

VOLKER BILOW

Er wird immer unser Paul bleiben.
Der Vater einer ganzen Karnevalsfamilie.
Einer der, selbst als es ihm nicht mehr gut ging, mit seiner Stimme immer noch einen ganzen Saal begeistern konnte.

Wir werden dich nie vergessen.

Dein FKK

DANKSAGUNG

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme, für die liebevollen Worte und Karten bedanken.

Irmgard Köhncke

Ein besonderer Dank gilt dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter für die würdevolle Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen
Silke und Rene mit Familien



Danksagung

Mussten dich gehen lassen und konnten nichts tun, still und ohne Schmerz, hoffen wir, kannst du nun ruhen.

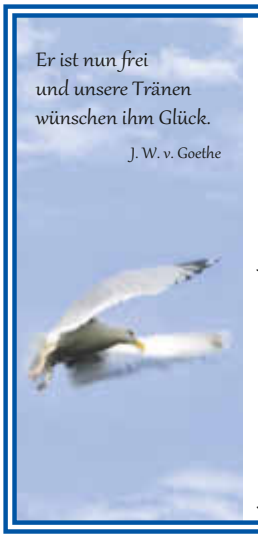
Wolfgang Bey

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme, für die lieben Worte, Blumen und Geldzuwendungen.

Ein besonderer Dank gilt dem Palliativteam Neubrandenburg, der Ärztin Frau Andra Voigt, dem Bestattungshaus Pommersches Land, dem Redner Herrn Weber und der Mehrfachagentur Holger Trittin & Freunde.

Im Namen aller Angehörigen
Marianne Bey und Kinder

Sandhagen, im Juli 2020



Er ist nun frei
und unsere Tränen
wünschen ihm Glück.
J. W. v. Goethe

Danke

Mussten dich gehen lassen und konnten nichts tun, still und ohne Schmerz hoffen wir, kannst du nun ruhen.

Horst Saß

Wir danken besonders seinen Geschwistern, Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme, für die lieben Worte, Blumen und Geldzuwendungen.

Ein besonderer Dank gilt der Pastorin Ruthild Pell-John für die ehrenden Worte zum Abschied, dem Blumenhaus Scharff und dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die liebevolle Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen
Antonia Saß und Kinder

Jatzke, im August 2020





Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegen gebracht wurde.

Für die liebevolle Anteilnahme zum Ableben von

Helmut Karp

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten ganz herzlich danken.



In stiller Trauer

Inge Karp und Familie

Kotelow, im August 2020

Danksagung

Und nichts ist mehr, wie es war.

Renate „Nati“ Pieper

01.01.1943 - 21.06.2020

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter, Oma, Uroma und meiner lieben Lebensgefährtin bedanken wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich.

Im Namen aller Angehörigen
Die Kinder
Liane, Thomas, Dirk, Doreen
Dein Lebensgefährte Helmut

Siedenbollentin, August 2020



Danke

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich mit unserem lieben Verstorbenen

Willi Noak

verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Lübbersdorf und Trollenhagen,
im Juli 2020

Besonderer Dank gilt

dem DRK-Pflegeheim Lübbersdorf,
dem Hausarzt Herrn Jürgen Schneider,
dem Bestattungshaus Sandra Filinski,
dem Redner Herrn Lutz Weber,
dem Blumenhaus Scharff
sowie Frau Rita Basler „Gasthaus Brohmer“, Berge

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen

Karina Bäuerle
Brigitte Beese

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauft
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 – 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

www.wittich.de

SOMMER KONZERTE
RÖBEL/MÜRITZ



TICKETS unter **MVKONZERTE.DE**
und im Haus des Gastes Röbel/Müritz &
Tourismus Information Waren (Müritz)

DIE ERSTEN KONZERTE SEIT CORONA

LAV AUS LIEBE ZUR TECHNIK · WITTICH MEDIEN · MAWI CONCERT KONZERTAGENTUR GMBH · Darguner

Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.
Bekanntmachung des DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Deutsches Rotes Kreuz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf Grundlage des § 19 Abs. 3 der gültigen Satzung des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. findet die nächste Mitgliederversammlung für alle DRK-Mitglieder am 30. September 2020 um 17:00 Uhr in der DRK-Bildungsstätte, Lessingstraße 70 in Neustrelitz statt. Teilnahmeberechtigt sind alle DRK-Mitglieder entsprechend §11 der gültigen Satzung des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.
Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Aktuelles aus dem DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.
4. Wahl der Delegierten für die DRK-Kreisversammlung
5. Sonstiges

Zur Planung bitten wir um telefonische Rückmeldung zur Teilnahme bis zum **25.09.2020** im Sekretariat der DRK-Geschäftsstelle Neustrelitz unter **03981/28710.**
Das Präsidium
DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.



Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b
17098 Friedland ☎039601 20234
Bahnhofstraße 52a
17379 Ferdinandshof ☎039778 29480
www.optik-pfeiffer.de

OPTIK PFEIFFER
Brillen & Kontaktlinsen



Fahrschule & Taxi

Helmut Dröse



Theoretischer Unterricht:
Dienstag, 16.30 bis 19.30 Uhr,
Schulstr. 2, Friedland

Anmeldung ab 30 Minuten vorher telefonisch oder per E-Mail: **fs-droese@online.de,**
Einstieg jederzeit möglich,

Fahrschulausbildung
PKW, Zweirad, LKW, Traktor, Berufskraftfahrer-Fortbildung.

Telefon Fahrschule
039601/20841
0172/3827105

Telefon Taxi
039601/20171
0172/2389870

PC-PUNKT-FRIEDLAND

Planung • Reparatur • Verkauf

Erste Hilfe bei Computerproblemen!

VOR-ORT-SERVICE für Privat und Gewerbe!
Vor-Ort-Service Mo. - Fr. 13:00 - 14:30 Uhr • 18:30 - 21:00 Uhr

Tel.: 039601/323670 • Mobil: 0160/93448112
17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str. 103
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Lorenz
Restaurant & Café

Oktoberfest ab 05.09.2020
mit Haxen, Weißwurst, Leberkäse, Brathendl und vieles mehr!

Anklamer Str. 6 a · 17098 Friedland · Tel. 039601 32668
info@restaurant-cafe-lorenz.de · www.restaurant-cafe-lorenz.de
Öffnungszeiten:
täglich ab 11.00 Uhr | Mittwoch Ruhetag

Alles für Wand Boden und Decke

Teppichwelt Decor
Woldegker Chaussee 2 a
17098 Friedland
Tel.039601 21534
Fax. 039601 348130
Teppichwelt@gmx.de



Modehaus Eggert
Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam
Telefon: 03971 21 27 44

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

Hörgeräte mit Stil

„Eine Innovation in Klang, Design, Streaming und mobilem Laden."

Thomas Kasan,
Mitgeschäftsführer der Wander Optik und Akustik



signia - STYLETTO CONNECT

Jetzt bei Wander kostenlos Probe tragen!

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg
www.wander-optik.de